

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 07. Juni 2009

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2009 die nachfolgenden Wahlvorschläge geprüft und zugelassen sowie die Reihenfolge entsprechend den erreichten Stimmzahlen bei den Kommunalwahlen 2004 festgelegt.

Liste 1 - Christlich Demokratische Union - CDU

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Herrling, Peter	Geschäftsführer	1955	Fußweg nach Auerbach 9, Thum/OT Thum
2	Markert, Christel	Rentnerin (Hebamme)	1946	Schmiedegasse 13, Thum/OT Jahnsbach
3	Stapel, Joachim	Diplomingenieur	1956	Annaberger Straße 61, Thum/OT Herold
4	Hofmann, Matthias	Diplomingenieur (FH), Administrator	1962	Ringstraße 21, Thum/OT Thum
5	Atmanspacher, Jens	Gärtnermeister	1964	Wiesenstraße 37, Thum/OT Thum
6	Haase, Andreas	Steuerberater	1963	Ringstraße 34, Thum/OT Thum
7	Graupner, Frank	Konditormeister	1970	Marktstraße 6, Thum/OT Thum
8	Schubert, Maria	Diplomsozialpädagogin	1958	Teichstraße 15B, Thum/OT Thum
9	Rödel, Frank	Installateur und Klempnermeister	1958	Auerbacher Straße 7, Thum/OT Thum
10	Nicolai, Jörg	Koch	1969	Ehrenfriedersdorfer Straße 6, Thum/OT Thum
11	Wolf, Matthias	Garten- und Landschaftspfleger	1961	Rathausplatz 9, Thum/OT Thum

Liste 2 - Bürgerliste

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Neumann, Kerstin	Produktionsarbeiterin	1967	Herolder Weg 15, Thum/OT Thum
2	Ihle, Katrin	Lehrerin	1965	Am Schrebergarten 22C, Thum/OT Jahnsbach
3	Duus, Silvia	Diplomphysikerin	1958	Teichstraße 26, Thum/OT Thum
4	Dittrich, Sebastian	Forstwirt	1978	Am Sand 13, Thum/OT Thum
5	Schmidt, Ronny	Vertriebsmitarbeiter	1969	Straße der Freundschaft 103, Thum/OT Jahnsbach
6	Kretschmann, Mike	selbst. Karosseriebauer	1970	Obere Dorfstraße 19A, Thum/OT Herold
7	Nestler, Heike	Filialeiterin	1968	Am Kraftberg 20, Thum/OT Herold
8	Schuch, Michaela	Diplomlehrerin	1967	Lange Straße 5, Thum/OT Thum
9	Schauer, Udo	Meister	1963	Ringstraße 32, Thum/OT Thum
10	Groß, Heidrun	Diplomagraringenieurin	1960	Am Reutherberg 22, Thum/OT Thum
11	Duus, Wolfram	Diplomingenieur Bauwesen	1952	Teichstraße 26, Thum/OT Thum
12	Lieberwirth, Giso	Versicherungshauptvertreter	1974	Hainstraße 4, Thum/OT Thum
13	Schauer, Lars	Diplomingenieur (FH)	1972	Wiesenstraße 11, Thum/OT Thum

Liste 3 - DIE LINKE

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Hoffmann, Heinz	Rentner (Zimmerer)	1937	Greifensteinstraße 28, Thum/OT Thum
2	Reulecke, Siegfried	Rentner (Lehrer)	1936	Straße der Freundschaft 105, Thum/OT Jahnsbach
3	Schubert, Frank	Lehrer	1947	Geyersche Straße 11, Thum/OT Jahnsbach

Liste 4 - Verein Jugendblasorchester der Stadt Thum/Erzgebirge e.V. - JBO

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Lerchenberger, Sven	Musiker	1977	Am Sand 15, Thum/OT Thum
2	Schaarschmidt, Jens	Diplomingenieur	1961	Herolder Straße 1, Thum/OT Thum
3	Conrad, Ingrid	Diplombetriebswirtin (FH)	1951	Chemnitzer Straße 94, Thum/OT Thum
4	Anger, Rolf	Techniker	1967	Am Schrebergarten 16E, Thum/OT Jahnsbach
5	Müller, Harry	Tischler	1948	Chemnitzer Straße 35A, Thum/OT Thum
6	Engelhardt, Gerd	Diplomingenieur	1983	Stollberger Straße 4, Thum/OT Thum
7	Reuther, Jens Uwe	Lehrer	1970	Am Kraftberg 25, Thum/OT Herold

Liste 5 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Simak, Frank	Hotelfachmann	1953	Chemnitzer Straße 2A, Thum/OT Thum
2	Wünsch, Gerald	Nachrichtentechniker	1961	Am Kraftberg 57, Thum/OT Herold

Liste 6 - Freie Demokratische Partei - FDP

Lfd. Nr.	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Haubold, Thomas	Schulleiter	1963	Teichstraße 15A, Thum/OT Thum
2	Lasch, Jens	Polizeibeamter	1976	Bergstraße 9, Thum/OT Thum

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Stadtratswahl am 7. Juni 2009

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Stadt Thum werden in der Zeit **vom 18. Mai bis 22. Mai 2009**, während der Öffnungszeiten

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 6 der Stadtverwaltung Thum, Straße der Freundschaft 76, 09419 Thum OT Jahnsbach (ehemalige Mittelschule Jahnsbach), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Stadtratswahl hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 22. Mai 2009, bis 12.00 Uhr, im Meldeamt der Stadtverwaltung Thum, Zimmer 1, Straße der Freundschaft 76, in 09419 Thum OT Jahnsbach (ehemalige Mittelschule Jahnsbach) Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung
4. Wer einen Wahlschein
- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises
 - zur Stadtratswahl hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Thum oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr**, in der Stadtverwaltung Thum, Straße der Freundschaft 76 in 09419 Thum OT Jahnsbach (ehemalige Mittelschule Jahnsbach) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Desweiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder E-Mail: info@stadt-thum.de gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Sie können den Wahlschein auch über die Internetseite der Stadt Thum www.stadt-thum.de beantragen.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Thum unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 06. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Wahl zum

Europäischen Parlament

einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die Stadtratswahl

einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen gelben Wahlumschlag,
einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Stimmzetteln und Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr eingehen**. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben oder in den Briefkasten eingeworfen werden.

Thum, den 01. Mai 2009



Michael Brändel
Bürgermeister

